

Liechtensteiner Volkssblatt

AZ — FL-9494 Schaan, Samstag, 29. April 1972

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen aus Liechtenstein

105. Jahrgang — Nr. 63

Wochenende

Programm zur Maifeier des LAV

(Seite 2)

Warum arbeiten wir eigentlich?

Junge Menschen stellen unsere
Lebensform in Frage: «Sonntag»
(Seite 3)

Liechtenstein und der Berlin-Vertrag

Wir zitieren: Seite 3

Eine Entwicklungshelferin

Bericht aus Brasilien
(Seite 3)

Kleine Geographie der Rauschgiftsucht

Ein Beitrag von Dr. med.
Dr. phil. Gerhard Venzmer, Vaduz
(Seite 4)

Zivilisation

Burgmeier-Glosse (Seite 4)

Feuilleton

Roman (Seite 10)

TV-Programme

(Seiten 9/11/12)

Tag der Arbeit

Der Mensch in der Bildungsgesellschaft

In seinem Rechenschaftsbericht über das abgelaufene Jahr («im Zeichen der Vollbeschäftigung») stellte der Präsident des Liechtensteiner Arbeitnehmerverbandes am 24. März 1972 in Triesen u. a. fest, «dass es immer noch Arbeitnehmer gibt, die sich... nur in der Zeit ihrer dienstvertraglichen Krise an den Arbeitnehmerverband erinnern.» Wie gerechtfertigt diese Kritik ist, zeigte sich am augenfälligsten bei den Mai-Manifestationen unseres Arbeitnehmerverbandes in den letzten Jahren. Der Saal war in der Regel mit ebensovielen Vertretern des öffentlichen Lebens und der Arbeitgeberschaft besetzt, wie mit Arbeitern oder Arbeitnehmern. Im Verhältnis waren die Behörden und Arbeitgeber also jeweils sehr gut vertreten, während die überwiegende Zahl der Arbeitnehmer ihre verbandseigene Feierstunde schwänzten.

Die häufigste Begründung, die man für dieses scheinbare Desinteresse vernimmt, ist die Vollbeschäftigung, die Tatsache, dass es uns allen vergleichsweise sehr gut geht, dass sich niemand um seinen Arbeitsplatz Sorgen machen muss und demzufolge keinen Anlass zum Engagement sieht. An dieser Einstellung änderte sich auch nicht viel, nachdem der 1. Mai (seit 1970) offiziell zum Feiertag erklärt wurde. Mit einem staatlichen Feiertag konnte man in Liechtenstein nicht viel anfangen. Ein Versuch einzelner Pfarreien, den Morgengottesdienst am 1. Mai feierlicher zu gestalten, scheiterte ebenfalls am Desinteresse: die Kirchen waren deshalb nicht voller als sonst. Dank einer sehr aktiven Verbandsleitung und dem politischen Gewicht der Arbeitnehmer, die im Lande mehr

als 80 Prozent der Bevölkerung ausmachen, gleichen sich die Rechenschaftsberichte seit Jahren. Es sind in der Regel Erfolgsmeldungen und Ankündigungen neuer Sozialleistungen oder verbesserter Lohnverhältnisse.

Postulate des Arbeitnehmerverbandes bleiben nicht lange für sich allein stehen. In der Regel werden sie im Handumdrehen von den politischen Parteien des Landes übernommen und vertreten. Zum Zeitpunkt, da der 1. Mai in Liechtenstein zum Feiertag erklärt wurde, war er hierzulande in seinem Ursprung, Kampftag für die Interessen der arbeitenden Klassen zu sein, bereits längst überholt.

Der Liechtensteiner kennt in der Regel den gesellschaftlichen Klassenunterschied nicht. Es war deshalb auch richtig, dass sich der frühere Arbeiterverband in Arbeitnehmerverband umbenannt hat. Er hat sich damit lediglich der allgemeinen Tendenz, die Arbeiter immer mehr ins Angestelltenverhältnis zu übernehmen, angepasst. Der Arbeitnehmerverband unseres Landes hat auch gut daran getan, dass er sich bis heute allen Anschlussbestrebungen z. B. an schweizerische Gewerkschaftsorganisationen erfolgreich widersetzt.

Die grossen Verdienste des Arbeitnehmerverbandes und damit selbstverständlich auch des liechtensteinischen Arbeiters, bzw. Arbeitnehmers, liegen wohl darin, dass er seine Aktivität und Zielsetzung stets auf dem Boden der liechtensteinischen Realitäten entfaltet und gesucht hat. Die Tatsache, dass die Maifeiern meist schlecht besucht sind und sich der Arbeitnehmer seiner Gewerkschaft nur dann erinnert, wenn er sie braucht, muss nicht zwangsläufig ein schlechtes Zeichen sein. Der Umstand, dass unser Arbeitnehmerverband ohne klassenkämpferische Demagogie nach gewissen, ausländischen Vorbildern auskommt, reicht nicht zur Frage nach seiner Existenzberechtigung aus. Wie in manchen anderen Belangen, so kann sich eine allgemeine Regel ins Gegenteil umkehren, sobald man sie auf unsere speziellen Verhältnisse anwendet.

Zu den vorrangigsten Postulaten unserer heutigen Industriegesellschaft, der es an sozialer Sicherheit und an materiellen Erfolgen kaum noch mangelt, gehört die Forderung nach einer besseren Grundformation und einer verbesserten Weiterbildung.

Hier liegt eine der bedeutendsten Aufgaben,

Jahr des Buches

Die Generalkonferenz der UNESCO hat das Jahr 1972 zum Internationalen Jahr des Buches erklärt. Das Motto lautet: «Bücher für alle». In einer «Charta des Buches» wird hingewiesen, auf das «Recht zu lesen», auf die Pflicht der reichen Buchnationen, den Analphabetismus in der Welt zu überwinden, den Entwicklungsländern den Weg zur Buchproduktion zu erleichtern. Für uns in Mitteleuropa liegt die Herausforderung anderswo: Mehr lesen, mehr Zeit für das Buch.

Liechtensteinische Landesbibliothek Vaduz

Mundart im Radio

Ein Wettbewerb des Schweizer Radios

Das Radio der deutschen und rätoromanischen Schweiz schenkt den verschiedenen Mundarten der Schweiz und Liechtensteins besondere Aufmerksamkeit und lässt sie in seinen Programmen zu Wort kommen.

In der Absicht, die Form der Mundartvorlesungen weiter zu pflegen und auszugestalten, schreibt die Abteilung Folklore von Radio DRS einen Wettbewerb für Kurzgeschichten aus, für den die nachstehenden Bestimmungen gelten:

- Gesucht werden Kurzgeschichten in einer schweizerdeutschen oder liechtensteinischen Mundart, die sich inhaltlich und formal zur Vorlesung am Radio eignen. In der Wahl des Themas sind die Verfasser frei; bevorzugt werden Arbeiten in denen eine lebendige Beziehung zur Gegenwart spürbar ist.

- Bei den Einsendungen soll es sich um Originalarbeiten handeln. Sie dürfen weder bereits veröffentlicht, noch am Radio oder Fernsehen ausgestrahlt worden sein.

- Teilnehmend ist jedermann. Der gleiche Verfasser darf nicht mehr als drei Arbeiten einreichen.

- Die Vorlesedauer der einzelnen Geschichten soll zwischen 5 und 15 Minuten liegen. (Das entspricht zwei bis sechs maschinengeschriebenen Seiten zu 30 Zeilen.)

- Der Wettbewerb wird anonym durchgeführt. Die Arbeiten sind mit einem Kennwort zu versehen, das auch auf dem verschlossenen Briefumschlag steht, der Name und Adresse des Verfassers enthält.

- Die Manuskripte sind in fünffacher Ausfertigung bis spätestens 30. September 1972 einzureichen an: Abteilung Folklore, Radio Studio Bern, Postfach, 3000 Bern 14.

- Der Jury steht für den Wettbewerb eine Preissumme von Fr. 15 000.— zur Verfügung. Anzahl und Höhe der Preise (in der Grössenordnung zwischen Fr. 1500.— und Fr. 500.—) werden von der Jury festgelegt. Ihre Entscheidung ist endgültig.

- Das Radio verpflichtet sich, die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten innerhalb eines Jahres zur Sendung zu bringen. Es erwirbt mit der Ausrichtung eines Preises auch die Senderechte. Nach erfolgter Sendung verfügt der Verfasser frei über alle Autorenrechte. Arbeiten, die zwar nicht prämiert, aber von der Jury ebenfalls empfohlen werden und später zur Sendung gelangen, honoriert das Radio zu den üblichen Ansätzen.

- Die Jury wird ihre Entscheidung bis Mitte Dezember 1972 treffen und die Teilnehmer persönlich davon in Kenntnis setzen.

- Erzähler von Mundartgeschichten, die ihre Beiträge nicht schriftlich festhalten möchten, können sie auf Tonband sprechen und ausserhalb des Wettbewerbes jederzeit dem Radio zur Prüfung unterbreiten. Beiträge die zur Sendung gelangen, werden nach den üblichen Ansätzen honoriert. Die Tonbänder sind mit Name und Adresse zu versehen und an die Abteilung Folklore, Radio Studio Bern, Postfach, 3000 Bern 14, zu schicken.

die auch dem Liechtensteiner Arbeitnehmerverband gestellt sind. Dass er sie erkannt hat, beweist die Wahl des Referenten für die Maifeier, die morgen Sonntagabend in Schaan stattfindet. Es spricht der Schweizer Parlamentarier Dr. Alfons Müller-Marzohl. Sein Thema: «Der Mensch in der Bildungsgesellschaft».

KOMMENTAR

Unrealistischer Leerlauf

«2000 Delegierte aus 141 Ländern und 600 Beamte internationaler Organisationen tagen 5 Wochen in Santiago. Das Ganze nennt sich dritte Welthandels- und Entwicklungskonferenz, kurz UNCTAD III ... Hauptforderung der Dritten Welt werden ... mindestens ein Prozent des Bruttosozialprodukts der Reichen für Entwicklungshilfe ... sowie ein Abbau der Handelshemmnisse sein. Viele Beobachter bezeichnen diese Ziele kurzerhand als unrealistisch, den Aufwand der Konferenz von Santiago als Leerlauf». So kommentierte die «Weltwoche» (Zürich) in ihrer Ausgabe vom 19. April die dritte UNCTAD-Konferenz, die am 17. April in Chile begonnen hat und bis zum 17. Mai dauern wird. Liechtenstein nimmt an diesem «Leerlauf» ebenfalls teil: anfangs April beschloss die Regierung, dass «die Herren Regierungschef Dr. Alfred Hilbe, Dr. Benno Beck ... sowie Graf A. F. Gerlicy-Burian ... abwechslungsweise teilnehmen» (so der offizielle Presstext). — Noch Mitte der sechziger Jahre wurden die liechtensteinischen Aufwendungen für Entwicklungshilfe von Parlamentsabgeordneten der heutigen Mehrheitspartei im Landtag mit den Ausgaben für die Freiwilligen Feuerwehren verglichen. Wenn man schon soundsoviel Geld für die Entwicklungsländer ausbebe, so sollte man auch die Zuschüsse an die Feuerwehren erhöhen, hiess es damals. Am 11. April 1968 zitierte das heutige Regierungsorgan die Stimme eines angeblich kritischen Landsmannes, der da gesagt haben soll: «... wir müssten gar kein Geld fortgeben, wir seien ja selbst wirklich noch ein Entwicklungsland.» Kurz vor den Landtagswahlen, am 27. Januar 1970 schrieb das VU-Presseorgan zu diesem Thema u. a.: «Apropos Ausland, uns scheint, dass etwas viel Fränkeln über Rhein und Berge geschleift werden, dem Glanz und der Ehre zu Nutz, dem eigenen Herd aber zum bitteren Schaden. Nichts gegen die Hilfe des Nächsten, doch sollte man erst auf eigenen Füßen stehen.» — Heutzutage aber reicht ein Delegierter nicht mehr aus um die (möglicherweise notwendige) Präsenz Liechtensteins an der UNCTAD-Konferenz in Südamerika zu dokumentieren. Es müssen drei Leute sein, die sich beim Zuhören in Chile schichtweise ablösen. Denn mitreden, soviel dürfte feststehen, oder gar mitentscheiden können wir ohnehin nicht. Die Reisespesen nach Santiago (das Flugticket Zürich—Santiago und zurück kostet pro Person 4439 Franken) hätte man wohl besser einem liechtensteinischen Entwicklungshelfer nach Afrika geschickt. (wbw)

